

Datum: 28.02.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	07.03.2022	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	17.03.2022	öffentlich				

Inhalt **Grundstücksverkehr (Verkauf einer Tlf. von 370 Gemarkung Straßberg**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen**

Beraten und **-GB II**
abgestimmt: **-GAV**

Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:

Verantwortlich für **GB II**
Durchführung: **Fachbereich Bau und Umwelt**
 Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt
 -Grundstücksverkehr-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen genehmigt den Verkauf einer Teilfläche von Flurstück 370 Gemarkung Straßberg (an der Alten Straßberger Straße), mit einer Größe von ca. 700 m² (vorbehaltlich Katastervermessung) an Herrn Matthias Kater, Plauen, für 56.777,77 EUR (entspricht 81,11 EUR/m²) sowie die Belastung des Kaufgegenstandes mit Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang bis zur Höhe der Gesamtinvestitionssumme (Belastungsvollmacht).

Sachverhalt:

Die benannte Teilfläche von Flurstück 370 Gemarkung Straßberg ist weder bebaut noch verpachtet und umgeben von Wohnbebauung. Aus diesem Grund wurde die Teilfläche von ca. 700 m² zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus freigegeben und ausgeschrieben. Das Angebot war in der Zeit vom 6.1.-7.2.2022 auf der Webseite der Stadt Plauen (mit Hinweis über die offizielle Facebookseite) sowie per Aushang im Rathaus und Ortsteil veröffentlicht.

Die Teilfläche wurde zum Mindestpreis von 42.000 EUR (60,00 EUR /m²) zum Verkauf angeboten. Der Bodenrichtwert in diesem Gebiet ist derzeit bei 58,00 EUR, was hier 40.600 EUR entspricht.

Der aktuelle Buchwert der Teilfläche beträgt 3850,00 EUR.

Angebote sollten bis zum 7.2.2022 eingereicht werden.

Die Ausschreibung erfolgte in der Form, dass ein Verkauf grundsätzlich an potentielle Bauinteressenten erfolgen soll. Dies wird entsprechend auch im Notarvertrag geregelt. Damit sollen reine Grundstückskäufe als Kapitalanlage weitestgehend vermieden werden.

Zum benannten Stichtag lagen drei konkrete und gültige Interessenbekundungen vor.

Alle drei Angebote liegen über dem Mindestgebot. Der benannte Kaufinteressent Herr Kater ist Meistbietender.

Gem. Abschnitt V. Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung des SMI vom 13.4.2017 ist der Zuschlag in der Regel dem meistbietenden Bewerber zu erteilen.

Anlage 01 – Flurkarte

Anlage 02 – Auszug aus dem veröffentlichten Angebot

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	52.927,77/ 56.777,77	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	☒ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	☐ nein	☐ ja
<u>Anmerkungen:</u>		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☒ ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz			
☒ neu ☐ mehr ☐ weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer ☒ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt ☒ Auszahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
☒ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt ☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2022	52.927,77	THH 8	111309

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vor